



## Ausstellungsrichtlinien

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Der 1. KRV e.V. veranstaltet internationale Ausstellungen. Neben den Anwartschaften für nationale Titel (CAC / CAP) werden von dem internationalen Richterkollegium auch Anwartschaften für internationale Titel (von CACIB / CAPIB bis ICAC / ICAP) vergeben. Die Ausstellungen werden vom 1. KRV e.V. in eigener Regie und Verantwortung durchgeführt. Die Teilnahme an der Ausstellung erfolgt auf eigenes Risiko. Für Sach- und Personenschäden, die vom Aussteller oder dessen Tieren ausgehen, haftet der Aussteller.

#### **1.1. Meldung zur Ausstellung**

Neben den 1. KRV-Mitgliedern können sowohl Mitglieder anderer Vereine, wie auch vereinslose Katzenliebhaber ausstellen. Aussteller dürfen nur Katzen unter ihrem Namen ausstellen, die sich auch in ihrem Eigentum befinden. Der 1. KRV e.V. behält es sich vor, Meldungen zu seinen Ausstellungen ohne Begründung abzulehnen.

Die Anmeldung der Katzen erfolgt schriftlich oder online. Mit dem Abschicken der Meldung, egal ob per Brief, Fax, Mail oder Onlinemeldung, erkennt der Aussteller die gültigen Ausstellungsrichtlinien des 1.KRV e.V. an. Sie werden damit verbindlicher Vertragsbestandteil zwischen dem Aussteller und dem 1.KRV e.V. Ebenfalls erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Daten gespeichert werden und möglicherweise Bilder veröffentlicht werden können auf denen er im Rahmen der Veranstaltung zu sehen ist. Ebenso seine Namensnennung in Ergebnislisten.

Die festgesetzten Gebühren sind gemeinsam mit der Meldung fällig. Bei verspäteter Zahlung am Ausstellungstag wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig. Bis 2 Wochen vor dem 1. Ausstellungstag (Freitag 24 Uhr) können gemeldete Katzen, bei voller Rückerstattung der Gebühren abgemeldet werden. Erfolgt eine Abmeldung später als 2 Wochen vor der Ausstellung, oder erscheint der Aussteller nicht zur Ausstellung, ist die Meldegebühr dennoch in voller Höhe zu entrichten. Bis 10 Tage vor der Ausstellung ist eine Ummeldung (neue Katze) kostenlos. Bei Ummeldung ab 10 Tage vor der Ausstellung erhebt der 1. KRV e.V. eine Gebühr von 10 Euro.

Ab Montag 18 Uhr vor der Ausstellung sind Ummeldungen und Änderungen generell nicht mehr möglich. Eine Klassenänderung am Ausstellungstag ist nur möglich, wenn eine Katze durch eine Titelvergabe in der ersten Bewertung, eine neue Klasse für die zweite Bewertung erreicht hat. Diese Änderung ist kostenlos.

#### **1.2. Bestimmungen für die gemeldeten Katzen.**

Alle Katzen müssen gesund, parasitenfrei und nicht tragend sein. Die Notwendigkeit der Impfungen richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben des zuständigen Veterinäramtes. Sie werden vor der Ausstellung bekannt gemacht bzw. können beim Meldebüro erfragt werden.

Unabhängig von den Auflagen des Veterinäramtes wird grundsätzlich eine gültige Impfung gegen Katzenseuche, Katzenschnupfen und Tollwut empfohlen.

Im Falle von zusätzlichen Auflagen des zuständigen Veterinäramtes, oder eines Kontrollbesuches durch den zuständigen Amtsveterinär sind deren Anweisungen Folge zu leisten. Daraus entstehende Nachteile für den Aussteller können nicht dem 1. KRV e.V. angelastet werden.

Wird bei der Einlasskontrolle bei einer Katze Parasitenbefall oder eine ansteckende Krankheit festgestellt, so wird allen Tieren dieses Ausstellers der Zutritt zur Ausstellung verwehrt. Ein Ersatzanspruch an den 1. KRV e.V. besteht nicht.

## **2. Ausstellungsklassen und Titel**

### **2.1. Wurfklasse**

In der Wurfklasse werden mindestens 3 Tiere des selbigen Wurfes ausgestellt (mit Mutter), die am Ausstellungstage mindestens die 10. Lebenswoche vollendet haben und nicht älter als 16 Wochen sind. Die höchstmögliche Bewertung ist v1.

### **2.2. Kittenklasse**

In der Kittenklasse werden Tiere ausgestellt, die am Ausstellungstage mindestens 12 Wochen, aber noch nicht 6 Monate alt sind. Die höchstmögliche Bewertung ist v1 (CACP).

### **2.3. Jugendklasse**

In der Jugendklasse werden Tiere ausgestellt, die am Ausstellungstage mindestens 6, aber noch nicht 10 Monate alt sind. Die höchstmögliche Bewertung ist v1 (CACJ).

### **2.4. Offene Klasse**

In der offenen Klasse werden Tiere ab 9 Monaten ausgestellt, die unkastriert sind und noch keine Titel errungen haben. Als Höchstbewertung wird v1 / CAC (Certificat d'Aptitude au Championat) vergeben. Das dreimalige Erringen des CAC unter 3 verschiedenen Richtern berechtigt die Katze zum Führen des Titels „Champion" (Ch).

### **2.5. Championklasse**

In der Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel Champion errungen haben und unkastriert sind. Als Höchstbewertung wird v1 / CACIB (Certificat d'Aptitude au Championat international de Beauté) vergeben.

Das dreimalige Erringen des CACIB unter mindestens 2 verschiedenen Richtern berechtigt die Katze zum Führen des Titels „Internationaler Champion" (Ch.Int.), vorausgesetzt 1 CACIB wurde in einem anderen Land oder auf einer anerkannten Weltausstellung errungen. Alternativ berechtigen 5 CACIB aus dem gleichen Land (Inland) von 4 verschiedenen Richtern zum Führen des Titels.

### **2.6. Internationale Championklasse**

In der internationalen Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel „Ch.Int" errungen haben und unkastriert sind. Als Höchstbewertung wird v1 / CAGCI (Certificat d'Aptitude au Grand Championat International) vergeben.

Das dreimalige Erringen des CAGCI unter mindestens 2 verschiedenen Richtern berechtigt die Katze zum Führen des Titels „Großer Internationaler Champion" (Gr.Ch.Int.), vorausgesetzt 1 CAGCI wurde in einem anderen Land oder auf einer anerkannten Weltausstellung errungen. Alternativ berechtigen 5 CAGCI aus dem gleichen Land (Inland) von 4 verschiedenen Richtern zum Führen des Titels.

### **2.7. Große Internationale Championklasse**

In der Großen Internationalen Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel „Gr.Ch.Int" errungen haben und unkastriert sind. Als Höchstbewertung wird v1 / CACE (Certificat d'Aptitude au Championat d'Europe) vergeben.

Das dreimalige Erringen des CACE unter mindestens 3 verschiedenen Richtern berechtigt die Katze zum Führen des Titels „Europa Champion" (Eu.Ch.), vorausgesetzt 1 CACE wurde in einem anderen Land oder auf einer anerkannten Weltausstellung errungen. Alternativ berechtigen 6 CACE aus dem gleichen Land (Inland) von 5 verschiedenen Richtern zum Führen des Titels.

## **2.8. Europa Championklasse**

In der Europa Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel „Eu.Ch.“ errungen haben und unkastriert sind. Als Höchstbewertung wird v1 / GCACE (Certificat d’Aptitude au Grand Championat d’Europe) vergeben.

Das dreimalige Erringen des GCACE unter mindestens 3 verschiedenen Richtern berechtigt die Katze zum Führen des Titels „Europa Champion“ (Gr.Eu.Ch.), vorausgesetzt 1 GCACE wurde in einem anderen Land oder auf einer anerkannten Weltausstellung errungen. Alternativ berechtigen 6 GCACE aus dem gleichen Land (Inland) von 5 verschiedenen Richtern zum Führen des Titels.

## **2.9. Große Europa Championklasse**

In der Großen Europa Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel „Gr.Eu.Ch.“ errungen haben und unkastriert sind. Als Höchstbewertung wird v1 / ICAC (Certificat d’Aptitude au Championat d’Intercontinental) vergeben. Das sechsmalige Erringen des ICAC unter 6 verschiedenen Richtern in 5 verschiedenen Ländern berechtigt die Katze zur Führung des Titels „World Champion“ (World.Ch.). Eines der 6 Richterzertifikate muss von einem Richter eines anderen Kontinentes stammen.

Alternativ zu den Länderzertifikaten werden ICACs gewertet, die auf anerkannten Weltausstellungen errungen wurden.

## **2.10. Kastratenklassen**

Analog der Klassen „Offene“ bis „Große Europa“ können Kastraten ausgestellt werden. Das Wort „Champion“ (Ch) wird jeweils durch das Wort „Premior“ (Pr.) ersetzt. Die Klassen lauten dann CAP bis ICAP.

## **2.11. Ehrenklasse**

In der Ehrenklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel „World.Ch.“ bzw. „World.Pr.“ errungen haben. In dieser Klasse wird nicht mehr getrennt nach Rasse, Farbe und Geschlecht gerichtet. Der Richter platziert die besten 3 Tiere mit 1., 2. und 3.;

Dem Richter ist es möglich Tiere aus der Ehrenklasse für die Best in Show zu nominieren.

## **2.12. Anerkannte Weltausstellung**

Eine Weltausstellung wird als solche anerkannt, wenn sie vom 1.KRV e.V. selbst veranstaltet wird. Weltausstellungen anderer Vereine können vom 1.KRV e.V. anerkannt werden, wenn sie nach den allgemein gültigen Regeln durchgeführt werden. Wenn eine solche Weltausstellung anerkannt wird, wird dies vom Vorstand des 1.KRV e.V. frühzeitig bekannt gemacht, oder kann dort erfragt werden. Generell kann nur 1 Weltausstellung pro Jahr anerkannt werden.

## **2.13. Hauskatzen**

Als Hauskatzen werden alle Tiere gemeldet, die keinem Rassestandard entsprechen. Sie werden nach Gesundheit, Pflegezustand und harmonischem Äußeren beurteilt. Sie werden platziert mit 1., 2., 3.; sofern jeweils 3 Tiere anwesend sind, kann nach Geschlecht getrennt gerichtet werden.

## **2.14. Außer Konkurrenz**

Tiere, die außer Konkurrenz ausgestellt werden, werden nicht gerichtet und erhalten keine Bewertung.

## **2.15. Anerkennung der Titel**

Es werden 2 Bewertungen pro Ausstellungstag, und maximal 4 Bewertungen pro Wochenende anerkannt. Internationale Anwartschaften (ab CACIB) sind nur gültig, wenn Sie auf einer internationalen Ausstellung errungen werden. Als internationale Ausstellung gelten nur Ausstellungen mit mindestens 120 anwesenden Katzen und mindestens einem ausländischen Richter innerhalb des Richterorgans.

### 3. Das Richten

#### 3.1. Allgemeine Bestimmungen

Es wird grundsätzlich offen gerichtet. Ob die Katzen von ihren Besitzern oder von Stewards zu den Richtern getragen werden, entscheidet die Ausstellungsleitung des 1. KRV e.V. Diese Entscheidung kann von Ausstellung zu Ausstellung unterschiedlich ausfallen.

Die Katzen werden in ihrer Rasse/Farbe getrennt gerichtet nach Ausstellungsklassen und Geschlecht. Alle Tiere jeder Gruppe werden zusätzlich zur Gesamtbewertung platziert (also z.B. v1, v2, sg3, sg4....usw.). Für das mit v1 bewertete Tier kann der Richter das Siegeranwartschafts-Zertifikat vergeben. Verweigert er es, ist dies mit „v1 ohne“ auf dem Richterbericht zu vermerken. **Richterentscheidungen sind unanfechtbar.**

Nach Erreichen eines Titels muß das betreffende Tier in der nächsthöheren Klasse ausgestellt werden.

#### 3.2. Bestimmungen für die Vergabe des Titels „Best in Variety“

Das Zertifikat „Best in Variety“ können nur Tiere erhalten, die über den Erwerb eines Siegeranwartschafts-Zertifikates bzw. v1 in den Jugendklassen hinaus, in besonderem Maße die Merkmale ihrer Rasse verkörpern.

Für die Vergabe von „Best in variety“ müssen pro Rasse/Farbe mindestens 3 Tiere anwesend sein.

#### 3.3. Bestimmungen für Sonderpreise

Jeder Richter hat die Möglichkeit einen Sonderpreis pro Ausstellung zu vergeben, an ein Tier, welches in besonderem Maße die Merkmale seiner Rasse verkörpert, aber mangels Konkurrenz kein „Best in Variety“ erhalten kann.

#### 3.4. Bestimmungen für den Ablauf der „Best in Show“ Wahl

Die Best in Show Wahl wird offen veranstaltet, getrennt nach Haarkategorien. Die Zuordnung der Rassen zu den Haarkategorien oder zu Sondershows kann variieren und obliegt der Ausstellungsleitung.

Es können ausschließlich Tiere nominiert werden, die ein Siegeranwartschafts-Zertifikat oder v1 in der Jugend- bzw. Kittenklasse erhalten haben.

Jeder Richter nominiert innerhalb der von ihm gerichteten Haarkategorie/-gruppe:

sein bestes männliches erwachsenes Tier  
sein bestes weibliches erwachsenes Tier  
seinen besten männlichen Kastraten  
seinen besten weiblichen Kastraten  
sein bestes Jungtier männlich  
sein bestes Jungtier weiblich  
sein bestes männliches Kitten  
sein bestes weibliches Kitten  
seinen besten Wurf

Per Abstimmung durch die nominierenden Richter erfolgen pro Haarkategorie die nachfolgenden Wahlen:

Bestes männliches Tier aus allen nominierten männlichen unkastrierten Tieren. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show männlich“.

Bestes weibliches Tier aus allen nominierten weiblichen unkastrierten Tieren. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show weiblich“.

Bestes männliches Tier aus allen nominierten männlichen Kastraten. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Kastrat männlich“.

Bestes weibliches Tier aus allen nominierten weiblichen Kastraten. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Kastrat weiblich“.

Bestes männliches Tier aus allen nominierten männlichen Jungtieren. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Jungtier männlich“.

Bestes weibliches Tier aus allen nominierten weiblichen Jungtieren. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Jungtier weiblich“.

Bestes männliches Tier aus allen nominierten männlichen Kitten. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Kitten männlich“.

Bestes weibliches Tier aus allen nominierten weiblichen Kitten. Das erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Kitten weiblich“.

Bester Wurf aus allen nominierten Würfen. Der erstplatzierte erhält den Titel „Best in Show Wurf“.

Sind in den einzelnen Klassen nur wenige Katzen nominiert, können die Klassen männlich und weiblich von der Ausstellungsleitung zusammen gezogen werden.

Aus allen „Best in Show“ Tieren pro Haarkategorie, außer dem Wurf, wird nun der Sieger ermittelt und erhält den Titel „Best of Best“.

Sind alle drei Haarkategorien mit einem BiS-Wurf besetzt, kann ein Titel „Bester Wurf der Ausstellung“ vergeben werden.

Als Höhepunkt des Tages erfolgt die Wahl des Gesamtsiegers aus den Best of Best Tieren durch alle auf dieser Ausstellung bewertenden Richter. Dieser erhält den Titel „Best of ARENA“

### **3.5. Bestimmungen für Richter**

Die Richter dürfen vor Beendigung des Richtens sowie der Best in Show-Wahl keinen Einblick in den Katalog nehmen. Sie dürfen sich weder von den Ausstellern, noch von der Ausstellungsleitung, den Stewards und den Richterschülern in ihrer Urteilsfindung beeinflussen lassen. Richter selbst dürfen nur Tiere „außer Konkurrenz“ ausstellen.

### **3.6. Bestimmungen für die Stewardtätigkeit**

#### **3.6.1. Der Chefsteward**

Die Aufsicht über die Stewards während des Richtens bis zum Ende der Best in Show Wahl führt der vom Vorstand des 1. KRV e.V. eingesetzte Chefsteward. Er hat die Stewards in ihren Pflichten zu unterweisen und ist den Stewards gegenüber weisungsberechtigt. Weiter ist er das Bindeglied zwischen den Richtern und der Ausstellungsleitung. Er kann Stewards, die grob gegen die Regeln verstoßen, nach Absprache mit der Ausstellungsleitung, von ihrer Tätigkeit entheben. Der Chefsteward muß das Ausstellungssekretariat benachrichtigen, wenn eine gemeldete Katze abwesend ist.

#### **3.6.2. Der Steward**

Während des Richtens muß der Steward dem Richter Hilfe leisten. Er muß während seiner Tätigkeit einen Kittel tragen und für eine sorgfältige Desinfizierung des Richtertisches, der Richterkäfige, seines Kittels und der Hände sorgen. Die Stewardtätigkeit geht bis zum Ende der Best in Show Wahl.

Der Steward erhält am Ende jeder Ausstellung von dem Richter, dem er zugeteilt war, ein Stewardzeugnis, das Angaben enthält über die jeweils getragenen Katzenrassen/-farben sowie die Eignung des Stewards für diese Tätigkeit. Das Stewardzeugnis ist vom Richter und der Ausstellungsleitung zu unterschreiben.

## **4. Hausrecht**

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Veranstaltung übt der 1.KRV e.V. das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Jeder Aussteller erkennt für sich und seinen Beauftragten bzw. seine Begleitung, durch Vollziehung seiner Anmeldung, die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Der 1.KRV e.V. ist berechtigt bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsbedingungen den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen und durchzuführen.